

Matthias König

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Jahrgang 1972; assoziierter Partner der Sozietät seit 2004.

Studium der Rechtswissenschaften an der Ernst-Moritz-Arndt Universität in Greifswald, Referendariat beim Brandenburgischen Oberlandesgericht am Landgericht Cottbus.

Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsstrafrecht einschließlich des Steuerstrafrechts, Strafverteidigung auch im allgemeinen Strafrecht mit besonderem Schwerpunkt auf das Jugendstrafrecht.

Neben der klassischen Strafverteidigung ist Rechtsanwalt König insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Interessen und Rechte Geschädigter bei vermögensschädigendem Verhalten, namentlich im Unternehmen, tätig. Diesem Aufgabenbereich immanent ist neben der strafrechtlichen Betreuung der Angelegenheit vorrangig die Sachverhaltsaufklärung durch eigene Ermittlung und Prüfung oder durch Leitung und Mitarbeit in entsprechenden interdisziplinären Expertengruppen, die sich aus sachverständigen Mitarbeitern der Sozietät, der Internen Revision von Unternehmen, von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Beratungsunternehmen zusammensetzen.

Bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der Geschädigteninteressen nimmt er innerhalb der Partnerschaft darüber hinaus die Schnittstellenfunktion zu den zivilrechtlich mit der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen mandatierten Anwaltskollegen wahr.